

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 40/2013

Veröffentlicht am: 12.08.2013

Zweite Änderung vom 5. Juni 2013

Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 29. August 2011 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 57/2011) in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 24. Oktober 2012 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 44/2012)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 44 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert am 27. Mai 2013 (GVBl. I S. 218), am 5. Juni 2013 die folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 29. August 2011 beschlossen:

Artikel 1

Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt gefasst:

I. ALLGEMEINES

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Bachelorgrad

II. STUDIENBEZOGENE BESTIMMUNGEN

- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Studienberatung
- § 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen
- § 7 Regelstudienzeit, Exzellenzförderung und Studienbeginn
- § 8 Studienaufenthalte im Ausland
- § 9 Strukturvariante des Studiengangs
- § 10 Module, Leistungspunkte und Definitionen
- § 11 Praxismodule und Profilmodule
- § 12 Modulanmeldung
- § 13 Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten
- § 14 Studiengangübergreifende Modulverwendung
- § 15 Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

III. PRÜFUNGSBEZOGENE BESTIMMUNGEN

- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Aufgaben des Prüfungsausschusses und der Prüfungsverwaltung
- § 18 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 19 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 20 Modulliste, Im- und Exportliste sowie Modulhandbuch
- § 21 Prüfungsleistungen

- § 22 Prüfungsformen
- § 23 Bachelorarbeit
- § 24 Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung
- § 25 Zeitliche Vorgaben zur Erbringung von Leistungen
- § 26 Familienförderung, Nachteilsausgleich und Teilzeitstudium
- § 27 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 28 Leistungsbewertung und Notenbildung
- § 29 Freiversuch
- § 30 Wiederholung von Prüfungen
- § 31 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen
- § 32 Ungültigkeit von Prüfungsleistungen
- § 33 Zeugnis
- § 34 Urkunde
- § 35 Diploma Supplement
- § 36 Transcript of Records und vollständiger Leistungsnachweis

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- § 37 Einsicht in die Prüfungsunterlagen
- § 38 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

ANLAGEN:

- Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne
- Anlage 2: Modulliste
- Anlage 3: Importmodulliste
- Anlage 4: Exportmodule

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zum Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ ist berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 HHG verfügt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang oder für einen verwandten Studiengang nicht verloren hat oder aus anderen Gründen gemäß § 57 Abs. 1 und 2 HHG an der Immatrikulation gehindert ist.

(2) Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang kann die Teilnahme an einzelnen Modulen oder Modulteilen von der Erfüllung spezifischer Modulzugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden.

In diesem Fall sind die Voraussetzungen in der Modulliste (Anlage 2) unter „Voraussetzungen für die Teilnahme“ aufgeführt.

(3) Darüber hinaus sind hinreichende Kenntnisse in englischer Sprache (Niveau mindestens B1 gemäß ‚Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprache‘) nachzuweisen, die zur Erarbeitung der notwendigen Fachliteratur befähigen. Studierenden wird dringend empfohlen, vor oder während des Studiums Kenntnisse entsprechend des Niveaus B2 zu erwerben.

(4) Den Studierenden wird dringend empfohlen, ein oder mehrere Praktika in einem Tätigkeitsfeld mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug zu absolvieren. Über Praktikumsangebote informiert das Career Center des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.

(5) Studierenden, deren Mathematik- oder IT-Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor bzw. während des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums entsprechend weiterzubilden. Über Weiterbildungsangebote informiert die Fachstudienberatung (siehe § 5).

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen

(1) Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ gliedert sich in die Studienbereiche Integrationsmodul, Basismodule, Methodenmodule, Vertiefungsmodulen, einen Freien Wahlpflichtbereich, Profilmodule sowie das Abschlussmodul Bachelorarbeit.

(2) Der Studiengang besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen gemäß Abs. 1 zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	LP	PF/WP	
Integrationsmodul	6	PF	
Basismodule	66		
Basismodul Buchführung Buchführung und Abschluss	6	PF	
Basismodule BWL	(36)		
Absatzwirtschaft	6	PF	
Entscheidung, Finanzierung und Investition	6	PF	
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	6	PF	
Jahresabschluss	6	PF	
Kosten- und Leistungsrechnung	6	PF	
Unternehmensführung	6	PF	
Basismodule VWL	(24)		
Einführung in die VWL	6	PF	
Mikroökonomie I	6	PF	
Makroökonomie I	6	PF	
Ein Modul frei wählbar aus den Aufbaumodulen des B.Sc. VWL (gemäß Anlage 3)	6	WP	
Methodenmodule	24		
Mathematik	6	PF	
Deskriptive Statistik	6	PF	
Induktive Statistik	6	PF	
Quantitative Methoden	6	PF	
Vertiefungsmodulen Spezielle BWL (SBWL)	36		
Insgesamt 6 Module, mindestens 4 Module im Schwerpunkt			
<i>Schwerpunkt Accounting and Finance</i>			
Controlling mit Kennzahlen	6	WP	Zu absolvieren sind insg. sechs Module, davon mindestens vier Module aus einem der drei Schwerpunkte.
Grundlagen der Besteuerung	6	WP	
Intermediate Finance	6	WP	
Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse	6	WP	
Management Accounting	6	WP	
Seminar Accounting and Finance/Seminar Statistik	6	WP	
<i>Schwerpunkt Marktorientierte Unternehmensführung</i>			
Business Intelligence	6	WP	
Logistik	6	WP	
Internationale Wettbewerbsstrategie	6	WP	
Management Accounting	6	WP	
Marketing - Management und Instrumente	6	WP	
Strategische Managemententscheidungen	6	WP	
Strategische Problemlösung und Kommunikation	6	WP	
Technologie- und Innovationsmanagement	6	WP	
Seminar marktorientierte Unternehmensf./Seminar Statistik	6	WP	
<i>Schwerpunkt Innovation und Information</i>			
Business Intelligence	6	WP	
Internationale Wettbewerbsstrategie	6	WP	
Logistik	6	WP	
Strategische Managemententscheidungen	6	WP	
Technologie- und Innovationsmanagement	6	WP	
Seminar Innovation und Information/Seminar Statistik	6	WP	

Freier Wahlpflichtbereich Grundsätzlich freie Wahl aus weiteren Modulen der BWL, VWL, der Methoden oder der Rechtswissenschaften (gemäß Anlage 3). Empfohlen wird jedoch die Wahl eines thematisch homogenen Modulpakets:	24		
Modulpaket BWL (24 LP) 4 Veranstaltungen aus SBWL	6-24	WP	
Modul Praktikerveranstaltung	6	WP	
Modulpaket BWL und Recht (24 LP) Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse	6	WP	
Zivilrecht (gemäß Anlage 3)	6	WP	
Grundlagen der Besteuerung	6	WP	
1 beliebiges Modul der SBWL	6	WP	
Modulpaket Ökonomie und Recht (24 LP) Öffentliches Recht (gemäß Anlage 3)	6	WP	
Regulierung	6	WP	
Finanzwissenschaft	6	WP	
Wirtschaftspolitik	6	WP	
Modulpaket VWL (24 LP) 4 weitere Module aus den Basis-, Aufbau- oder Vertiefungsmodulen des B.Sc. Volkswirtschaftslehre (gemäß Anlage 3)			
Modulpaket Ausland (24 LP) Zusätzliche Veranstaltungen aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften oder Methoden			
Profilmodule	12		
Interdisziplinäres Modul (gemäß Anlage 3)	6	PF	
Schlüsselqualifikationen	6	PF	
Abschlussmodul Bachelorarbeit	12	PF	
Summe	180		

(3) Das „Integrationsmodul“ (6 LP) zu Studienbeginn vermittelt einen ersten Einstieg in wissenschaftliche Fragestellungen und Arbeitsmethoden. Eine intensive Betreuung und Mentorierung durch die Lehrenden und die Arbeit in kleinen Gruppen soll die Studierenden bei der Planung ihres Studienalltags unterstützen und den Erwerb von Selbstkompetenzen fördern.

(4) Im Basis-Pflichtbereich (66 LP) werden den Studierenden breite wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die die Grundlage für das erfolgreiche Absolvieren der vertiefenden Module, der Bachelorarbeit und ein nachfolgendes wirtschaftswissenschaftliches Masterstudium bilden.

(5) Die Methodenmodule (24 LP) führen die Studierenden in zentrale Methoden der Betriebswirtschaftslehre ein, die sowohl in der Theorie eine wichtige Rolle spielen als auch für das Lösen praktischer Probleme eine hohe Relevanz haben.

(6) In den Modulen des Wahlpflichtbereichs Vertiefung „Spezielle BWL“ (36 LP) haben die Studierenden die Möglichkeit, sich auf eine fachliche Richtung zu spezialisieren. Aus den insgesamt zwölf unterschiedlichen Teilgebieten der Betriebswirtschaftslehre können sechs Module gewählt werden. Die Teilgebiete sind zu drei Schwerpunktbereichen *Accounting and Finance*, *Marktorientierte Unternehmensführung* und *Innovation und Information* zusammengefasst. Eine Spezialisierung auf einen Schwerpunkt (mindestens vier Module) ist obligatorisch und wird als Kompetenzschwerpunkt auf dem Zeugnis ausgewiesen.

(7) Der Freie Wahlpflichtbereich (24 LP) dient der weiteren Profilbildung der Studierenden. Er bietet eine grundsätzlich freie Wahl aus weiteren Modulen der BWL, VWL, der Methoden oder der Rechtswissenschaften (gemäß Anlage 3). Empfohlen wird jedoch die Wahl eines thematisch homogenen Modulpakets: „BWL“ (mit der Möglichkeit, einen zweiten Schwerpunkt zu absolvieren), „BWL und Recht“, „VWL“ und „Ökonomie und Recht“. Das „Modulpaket Ausland“ soll die Durchführung eines Auslandsaufenthalts erleichtern, indem hier unabhängig von einer konkreten fachlichen Ausrichtung 24 LP aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften oder Methoden erworben werden können.

(8) Die beiden Profilmodule „Schlüsselqualifikationen“ (6 LP) und „Interdisziplinäres Modul“ (6 LP) dienen der Förderung der allgemeinen Arbeitsmarktbefähigung der Studierenden. Während im Modul „Schlüsselqualifikationen“ ein reflektierter und gezielter Erwerb von Soft Skills im Vordergrund steht, soll das „Interdisziplinäre Modul“ die Fähigkeit der Studierenden stärken, aus der eigenen Fachkultur heraus andere Kulturen, deren Normen und Werte, Ziel- und Ordnungsvorstellungen, Institutionen und Geschichte verstehen zu können und dadurch überfachliche Problemlösungskompetenzen zu entwickeln. Darüber hinaus soll den Studierenden die Fähigkeit zur Verknüpfung betriebswirtschaftlicher Lehrinhalte mit den Fragen und Methoden von Nachbardisziplinen vermittelt werden.

(9) Im Abschlussmodul „Bachelorarbeit“ (12 LP) sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich ihres Studiengangs selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen.

(10) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird im Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(11) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter

<http://www.uni-marburg.de/fb02/bsc-bwl>

hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des aktuellen Im- und Exportangebotes des Studiengangs veröffentlicht.

(12) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

§ 15 erhält folgende Fassung:

§ 15 Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in der Modulliste festgelegt ist, besteht für alle oder für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

Im Übrigen gilt § 15 Allgemeine Bestimmungen.

§ 16 erhält folgende Fassung:

§ 16 Prüfungsausschuss

(1) Der Fachbereichsrat bestellt den Prüfungsausschuss.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören

1. drei Angehörige der Gruppe der Professorinnen und Professoren,
2. ein Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
3. ein Mitglied der Gruppe der Studierenden an.

Für jedes Mitglied soll ein stellvertretendes Mitglied gewählt werden.

(3) Die Amtszeit, den Vorsitz, die Beschlussfähigkeit und weitere Aspekte regelt § 16 Allgemeine Bestimmungen.

§ 20 erhält folgende Fassung:

§ 20 Modulliste, Im- und Exportliste sowie Modulhandbuch

(1) Die Module, die im Rahmen des Studiengangs zu absolvieren sind, sind in der Modulliste (Anlage 2) sowie in der Liste mit den Importmodulen (Anlage 3) zusammengefasst. Die Art der Module, ihre Zuordnung auf die verschiedenen Bereiche des Studiengangs, Wahlmöglichkeiten zwischen Modulen und innerhalb von Modulen, die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sowie die zu erwerbenden Leistungspunkte, die Prüfungsform, die Bewertung und die Kompetenzziele ergeben sich aus diesen Listen sowie aus § 6.

(2) Das Angebot der Importmodule steht unter dem Vorbehalt, dass Änderungen der Module durch die anbietenden Lehreinheiten vorgenommen werden können (insbesondere z. B. durch Akkreditierungen). Hierzu ist keine Änderung dieser Prüfungsordnung notwendig. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig auf der studiengangbezogenen Webseite bekannt gegeben. Außerdem kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass generell oder im Einzelfall auf begründeten Antrag weitere Module als Importmodule zugelassen werden, sofern der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

(3) Weitergehende Informationen mit ausführlichen Modulbeschreibungen sowie das aktuelle Angebot der Importmodule werden in einem Modulhandbuch auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht.

(4) Die Exportmodule sind in Anlage 4 zusammengefasst..

§ 23 erhält folgende Fassung:

§ 23 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit (Abschlussarbeit) ist obligatorischer Bestandteil des Studiengangs. Sie bildet ein eigenständiges Abschlussmodul. Die Bachelorarbeit ist in deutscher oder in englischer Sprache anzufertigen.

(2) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des gewählten Schwerpunkts unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden in einem vorgegebenen Zeitraum zu bearbeiten. Sie zielt darauf, dass die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit vertieft, in kurzer Zeit Expertin oder Experte auf einem zuvor unbekanntem Aufgabengebiet zu werden und die erworbenen Kenntnisse einem vorgebildeten Leserkreis zu kommunizieren. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 12 Leistungspunkte.

(3) Die Bachelorarbeit kann als Einzelarbeit oder als Gruppenarbeit angefertigt werden. Im zweiten Fall muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

(4) Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass

- das Integrationsmodul erfolgreich absolviert wurde,
- 18 LP in den Methodenmodulen erworben wurden,
- das Basismodul „Buchführung und Abschluss“ und die Basismodule BWL erfolgreich abgeschlossen wurden,
- mindestens 12 LP in den Basismodulen VWL erworben wurden,
- mindestens 12 LP in den Vertiefungsmodulen SBWL des gewählten Schwerpunkts erworben wurden.

(5) Die Kandidatin bzw. der Kandidat schlägt eine Betreuerin oder einen Betreuer sowie eine prüfungsberechtigte Person als Erstgutachterin oder Erstgutachter für die Bachelorarbeit vor. Die Betreuerin bzw. der Betreuer sowie die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter können identische Personen sein. Die Vorschläge begründen keinen Anspruch. Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter muss vom

Prüfungsausschuss für die Begutachtung von Bachelorarbeiten bestellt werden. Das Thema der Bachelorarbeit wird von der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter dem Prüfungsausschuss vorgelegt und vom Prüfungsausschuss vergeben. Findet die Kandidatin bzw. der Kandidat keine Betreuerin bzw. keinen Betreuer und keine Erstgutachterin bzw. keinen Erstgutachter, so bestimmt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Betreuerin bzw. den Betreuer und die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter und sorgt dafür, dass rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit ausgegeben wird. Für die Zweitgutachterin bzw. den Zweitgutachter besteht kein Vorschlagsrecht.

(6) Die Bachelorarbeit muss innerhalb der Bearbeitungszeit von 9 Wochen angefertigt werden. Das Thema der Abschlussarbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb dieser Frist bearbeitet werden kann. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um höchstens 20% (z. B. wegen unvorhergesehener Probleme bei der Literatur- oder Datenbeschaffung) ist auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten möglich; sie führt nicht zur Vergabe zusätzlicher Leistungspunkte. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Themenausgabe; der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Themenausgabe soll so rechtzeitig erfolgen, dass auch im Falle der Gewährung einer Verlängerung der Bearbeitungszeit keine Studienzeiterverlängerung eintritt.

(7) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss oder einer von ihm benannten Stelle in 2 gedruckten Exemplaren sowie in digitaler Form nach den Vorgaben des Prüfungsausschusses abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2 bewertet.

(8) Die Bachelorarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtbewertung nicht mindestens 5 Punkte („ausreichend“) gemäß § 28 Abs. 2; lautet; sie kann einmal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens ein neues Thema erhält. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Abs. 7 Satz 1 Allgemeine Bestimmungen genannten Frist ist nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der ersten Anfertigung der Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

(9) Ein Notenausgleich für eine nicht bestandene Bachelorarbeit ist nicht zulässig.

(10) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 23 Allgemeine Bestimmungen.

§ 28 erhält folgende Fassung:

§ 28 Leistungsbewertung und Notenbildung

(1) Die Module „Integrationsmodul“, „Schlüsselqualifikationen“, „Praktikerveranstaltung“ sowie das Modul „Seminar Accounting and Finance“ werden abweichend von § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen nicht mit Punkten bewertet.

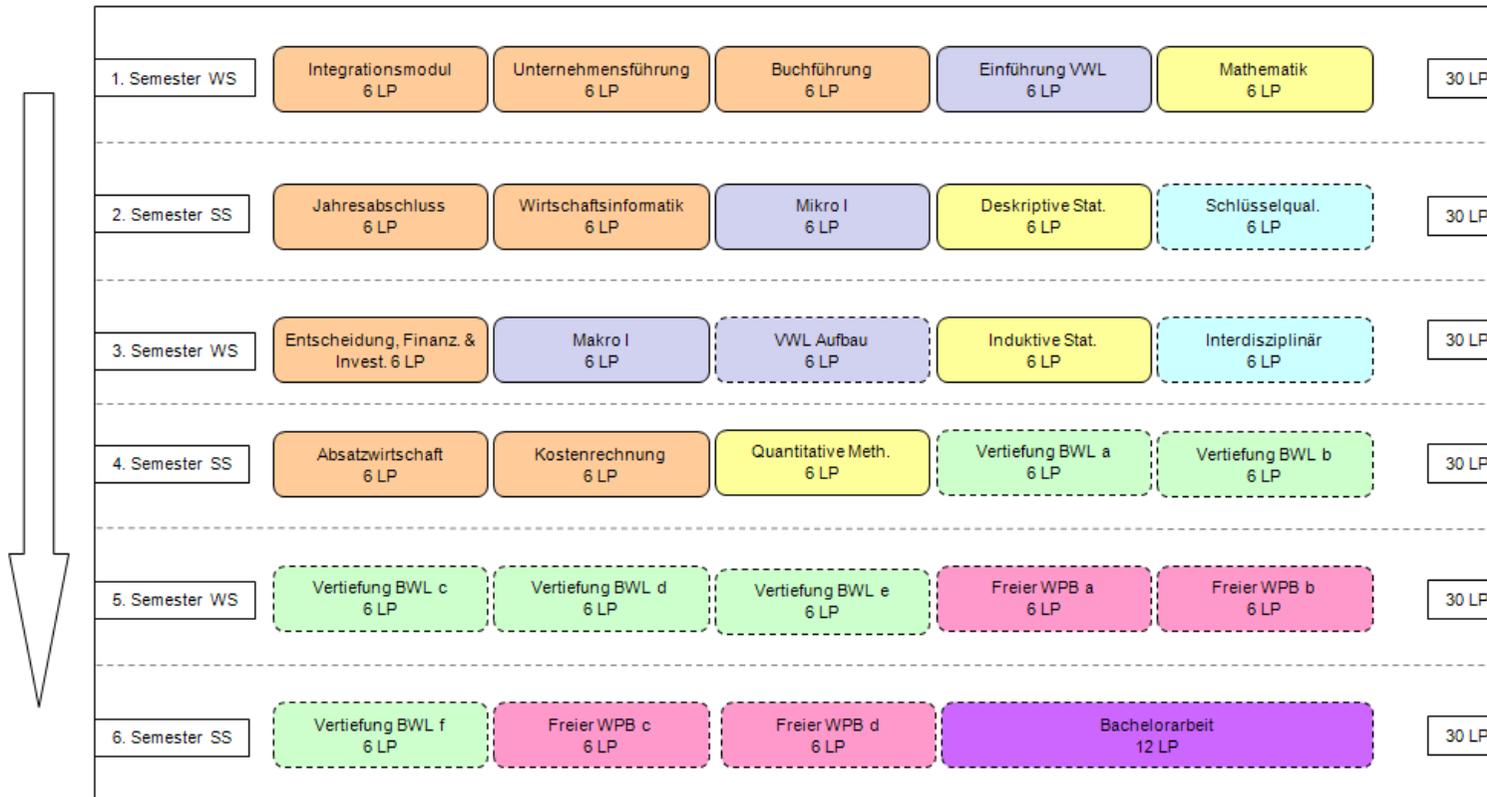
(2) Die Gesamtbewertung der Bachelorprüfung in Punkten gemäß Spalte (a) der Tabelle in § 28 Abs. 6 Allgemeine Bestimmungen errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittelwert der Modulbewertungen. Nicht mit Punkten bewertete (unbenotete) Module bleiben unberücksichtigt.

(3) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 28 Allgemeine Bestimmungen.

Die Anlagen 1, 2, 3 und 4 erhalten folgende geänderte Fassung:

Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne

Studienverlaufsplan - BWL Bachelor: Beginn zum Wintersemester -



Legende

	Basis BWL	Basis VWL	Methoden	Vertiefung	Freier WPB	Profilmodule	Abschluss
Pflichtmodule:							
Wahlpflichtmodule:							

Studienverlaufsplan - BWL Bachelor: Beginn zum Sommersemester -

1. Semester SS	Integrationsmodul 6 LP	Wirtschaftsinformatik 6 LP	Absatzwirtschaft 6 LP	Deskriptive Stat. 6 LP	Mathematik 6 LP	30 LP
2. Semester WS	Unternehmensführung 6 LP	Einführung VWL 6 LP	Buchführung 6 LP	Makro I 6 LP	Induktive Stat. 6 LP	30 LP
3. Semester SS	Jahresabschluss 6 LP	Mikro I 6 LP	Kostenrechnung 6 LP	Quantitative Meth. 6 LP	Schlüsselqual. 6 LP	30 LP
4. Semester WS	Entscheidung, Finanz. & Invest. 6 LP	VWL Aufbau 6 LP	Vertiefung BWL a 6 LP	Vertiefung BWL b 6 LP	Interdisziplinär 6 LP	30 LP
5. Semester SS	Vertiefung BWL c 6 LP	Vertiefung BWL d 6 LP	Vertiefung BWL e 6 LP	Freier WPB a 6 LP	Freier WPB b 6 LP	30 LP
6. Semester WS	Vertiefung BWL f 6 LP	Freier WPB c 6 LP	Freier WPB d 6 LP	Bachelorarbeit 12 LP		30 LP

Legende

	Basis BWL	Basis VWL	Methoden	Vertiefung	Freier WPB	Profilmodule	Abschluss
Pflichtmodule:							
Wahlpflichtmodule:							

Anlage 2: Modulliste

Modulbezeichnung <i>Englischer Titel</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Integrationsmodul <i>Business Thinking</i>	6	PF	Basis	Das Modul soll den Studierenden einen ersten Einstieg in wissenschaftliche Fragestellungen und Arbeitsmethoden vermitteln. Die Arbeit in kleinen Gruppen soll die Studierenden im Erwerb von Selbstkompetenzen unterstützen, da insbesondere die Gründung von Lerngruppen gefördert wird. Die enge Anleitung in der frühen Phase des Studiums soll den Studierenden darüber hinaus bei der Planung ihres Studienalltags helfen. Zudem soll in einer frühen Phase ein enger und persönlicher Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden erreicht werden.	Keine	unbenotet Präsentation Anwesenheitspflicht
Buchführung und Abschluss <i>Fundamentals of Accounting</i>	6	PF	Basis	In diesem Modul werden die Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens vermittelt. Der Fokus liegt dabei auf der Technik der Buchführung und weiteren grundlegenden Zusammenhängen des Rechnungswesens. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, die wesentlichen Konzepte des Rechnungswesens zu verstehen und auf dieser Basis erste Fähigkeiten erlangen, die Möglichkeiten und Grenzen der behandelten Instrumente beurteilen zu können. Das Modul vermittelt Basiswissen für die verpflichtenden und vertiefenden Module des Bereichs „Accounting und Finance“. Darüber hinaus werden an vielen Stellen der Veranstaltung konkrete Bezüge zu anderen Teildisziplinen der Betriebswirtschaftslehre aufgezeigt.	Keine	Klausur (60 Minuten)
Absatzwirtschaft <i>Marketing</i>	6	PF	Basis	Die Studierenden sollen einen Überblick über die wesentlichen Aspekte des Marketings erhalten und gezielt Kompetenzen zur Lösung von absatzmarktorientierten Entscheidungsproblemen aufbauen. Hierbei wird auch die Fähigkeit gefördert, Möglichkeiten und Grenzen der gängigen Marketing-Methoden zu erkennen und diese adäquat einzusetzen. Der erfolgreiche Besuch der Veranstaltungen befähigt die Studierenden komplexe Probleme aus dem Bereich des Marketings selbstständig und strukturiert zu lösen.	Keine	Klausur (60 Minuten)
Entscheidung, Finanzierung und Investition <i>Decision Theory and Finance</i>	6	PF	Basis	Studierende werden mit Grundlagen der Entscheidungstheorie vertraut gemacht und lernen, Investitions- und Finanzierungsentscheidungen zu treffen. Darüber hinaus erhalten sie eine Einführung in das Konzept der Zinsstruktur und die Messung sowie Steuerung von Risiken. Auf diese Weise erhalten Studierende einen Einblick in die Theorie zur Beurteilung von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen und werden insbesondere dazu befähigt, Möglichkeiten und Grenzen herkömmlicher Investitionsrechenmethoden abzuschätzen und den Einfluss von Risiko auf die Lösung von Entscheidungsproblemen zu erkennen.	Keine	Klausur (60 Minuten)
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik <i>Information Management</i>	6	PF	Basis	Die Studierenden kennen die Grundlagen des Informationsmanagements und der Wirtschaftsinformatik als wissenschaftlicher Disziplin.	Keine	Klausur (60 Minuten)
Jahresabschluss		PF	Basis	In diesem Modul werden die Grundlagen des handelsrechtlichen und ergänzend des internationalen Jahresabschlusses vermittelt. Die Studierenden sollen dazu befähigt	Keine	Klausur (60 Minuten)

<i>Financial Accounting</i>				werden, die wesentlichen Inhalte der einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses zu verstehen und auf dieser Basis die Möglichkeiten und Grenzen des Instruments beurteilen zu können. Das Modul vermittelt Basiswissen für die vertiefenden Module des Bereichs „Accounting und Finance“. Darüber hinaus werden an vielen Stellen der Veranstaltung konkrete Bezüge zu anderen Teildisziplinen der Betriebswirtschaftslehre aufgezeigt.		
Kosten- und Leistungsrechnung <i>Cost-Benefit Accounting</i>	6	PF	Basis	Dieses Modul vermittelt eine grundlegende Einführung in die Kosten- und Leistungsrechnung. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, die wesentlichen Instrumente dieses Faches zu verstehen, anzuwenden, kritisch zu beurteilen und weiterzuentwickeln.	Keine	Klausur (60 Minuten)
Unternehmensführung <i>Introduction to Management</i>	6	PF	Basis	Die Studierenden werden auf wissenschaftlich fundierte Weise mit den gebräuchlichen theoretischen und institutionellen Grundlagen und Werkzeugen der BWL sowie den Aufgabenfeldern und Instrumenten der wertorientierten Unternehmensführung vertraut gemacht. Sie erkennen die Verknüpfungen zu den Lehrinhalten anderer Module sowohl der Betriebs- als auch der Volkswirtschaftslehre. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, komplexe betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu verstehen. Ziel ist es in diesem Kontext auch, den Studierenden die für die Lösung von komplexen (betriebswirtschaftlichen) Problemstellungen erforderliche Abstraktionsfähigkeit zu vermitteln.	Keine	Klausur (60 Minuten)
Mathematik <i>Mathematics</i>	6	PF	Basis	Die formalmathematischen, logischen und analytischen Fähigkeiten der Studierenden werden geschult. Die Studierenden können das mathematische Instrumentarium zur Beschreibung und Analyse wirtschaftlicher Zusammenhänge zielgerichtet und korrekt anwenden. Sie entwickeln Methodenkompetenz im Hinblick auf Verständnis und fachkundigen Umgang mit mathematisch-formalem Instrumentarium im Bereich der Grundlagen der ein- und mehrdimensionalen Analysis und der Linearen Algebra. Die Fachkompetenz erstreckt sich im Bereich der Analysis auf die Bestimmung von Grenzwerten von Folgen und Funktionen, die Fähigkeit Konvergenz und Divergenz von Reihen überprüfen zu können, die ein- und mehrdimensionale Differentialrechnung zu beherrschen, Optima von Funktionen (ein- und mehrdimensional) auch unter Gleichheitsrestriktionen bestimmen zu können und die Integrationsregeln (Substitution, partielle Integration, ...) zur Berechnung auch mehrdimensionaler Integrale einsetzen zu können. Im Rahmen der Linearen Algebra erstreckt sich die Methodenkompetenz auf die Beherrschung der Vektor- und Matrizenrechnung, (z.B. Addition, Multiplikation, Transponieren und Invertieren von Matrizen), die Bestimmung von Determinanten und die Fähigkeit, lineare Gleichungssysteme in Matrixschreibweise darstellen und nach verschiedenen Verfahren auch lösen zu können (z.B. Laplaceentwicklung, Gauß-Elimination etc.).	Keine	Klausur (60 Minuten)
Deskriptive Statistik <i>Descriptive Statistics</i>	6	PF	Basis	Die Studierenden sind mit Vokabular und Umgang mit den Grundlagen der deskriptiven Statistik vertraut. Sie besitzen Fach- und Methodenkompetenz im Bereich der deskriptiven statistischen Analyseverfahren und der Wirtschaftsstatistik. Sie können Skalenniveaus von Merkmalen bestimmen, ein- und mehrdimensionale Häufigkeitsverteilungen veranschaulichen und analysieren, Summenhäufigkeiten, Kenngrößen wie Modus, Median, Mittelwert, Entropie und Varianz bestimmen und	Keine	Klausur (60 Minuten)

				<p>korrekt interpretieren, können bedingte Häufigkeitsverteilungen korrekt bestimmen, richtig interpretieren und wissen, was Unabhängigkeit bedeutet. Sie können geeignete Zusammenhangs- und Abhängigkeitsmaßzahlen für unterschiedliche Skalenniveaus korrekt auswählen, berechnen und interpretieren (wie Korrelationskoeffizient, Goodman&Kruskal-Maß, Bestimmtheitsmaß, PRE-Maß, Cramers V und Pearsons).</p> <p>Im Teilbereich der Wirtschaftsstatistik sind sie vertraut mit der Veranschaulichung und Messung der absoluten und relativen Konzentration, können Preis-, Mengen- und Umsatzmesszahlen und -indizes berechnen und interpretieren. Sie kennen das Komponentenmodell der Zeitreihenanalyse, können Trend-, Saison-, zyklische und irreguläre Komponenten interpretieren, Saisonbereinigungen mit dem Verfahren der gleitenden Durchschnitte durchführen, und globale Trendmodelle (linear, exponentiell, modifiziert exponentiell, ...) an Zeitreihen anpassen.</p> <p>Außerdem werden die Studierenden in die Durchführung von Analysen mit Hilfe einer Statistiksoftware (SPSS) eingeführt, so dass Sie selbstständig Analysen durchführen und die Ausgaben korrekt interpretieren können.</p> <p>Die Studierenden werden mit grundlegenden Begriffen und Konzepten der deskriptiven Statistik vertraut und erlangen dabei die Befähigung, deskriptive Analysen zu verstehen, korrekt zu interpretieren, selbstständig einfache deskriptive Analysen zu planen und durchzuführen. Dabei werden auch Transferleistungen erwartet und gefördert. Besonderer Wert wird auf eine problemadäquate Methodenauswahl und die korrekte Interpretation der Ergebnisse gelegt. Dabei werden die Methoden nicht mit Black-Box-Charakter vorgestellt, sondern soweit möglich motiviert und hergeleitet. Diese Fähigkeiten bilden die Basis für weiterführende empirisch und methodisch ausgerichtete Veranstaltungen.</p> <p>Im Hinblick auf eine Weiterqualifikation in Masterprogrammen wird das statistische Instrumentarium nicht nur bereitgestellt, sondern auch wesentliche Ideen und Überlegungen zur Entwicklung der deskriptiven Methoden werden skizziert, um die Schwächen und Grenzen der Methoden zu erkennen und die Ergebnisse kritisch beurteilen und hinterfragen zu können.</p> <p>Methodenkompetenzen werden erlernt im Bereich elementarer statistisch-formaler Methodik, insbes. Analysefähigkeit, Denken in Zusammenhängen und abstraktes und vernetztes Denken;</p> <p>Selbstkompetenzen, insbes. Selbstständigkeit, Ausdauer, Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Motivation;</p> <p>Handlungskompetenzen, insbes. Problemlöse- und Transferfähigkeiten werden gestärkt.selbstständigSelbstständig</p>		
<p>Induktive Statistik</p> <p><i>Introduction to Inferential Statistics</i></p>	6	PF	Basis	<p>Die Studierenden werden mit grundlegenden Begriffen und Konzepten der Wahrscheinlichkeitsrechnung und der induktiven Statistik vertraut und erlangen die Befähigung, entsprechende Analysen zu verstehen, korrekt zu interpretieren, selbstständig einfache induktive Analysen zu planen und durchzuführen.</p> <p>Die Studierenden kennen die Kolmogorov-Axiome und ihre Bedeutung im Rahmen der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Sie kennen die Rechenregeln für Wahrscheinlichkeiten, sind vertraut mit dem Begriff der Zufallsvariablen und kennen die wichtigsten diskreten und stetigen Verteilungsfamilien (hypergeometrisch, binomial, geometrisch, poisson, exponential und normal), insbes. auch die für</p>	Keine	Klausur (60 Minuten)

				<p>Hypothesentests benötigten (χ^2-, t- und F-Verteilung) und können diese korrekt auf Problemstellungen anwenden. Sie kennen Lage- und Streuungsmaßzahlen von Verteilungen, können bedingte Wahrscheinlichkeiten und Wahrscheinlichkeitsverteilungen bestimmen und die Unabhängigkeit von Ereignissen und Zufallsvariablen prüfen und korrekt interpretieren. Die Studierenden kennen den Zentralen Grenzwertsatz und können ihn anwenden. Im Rahmen der Induktiven Statistik kennen sie die relevanten Begriffe, sind vertraut mit der Herleitung von Tests und Konfidenzintervallen und kennen die üblichen Tests und Konfidenzintervalle für Erwartungswert und Varianz, Mittelwertdifferenzen und Varianzquotienten sowie den χ^2-Anpassungstest, Unabhängigkeitstest und Homogenitätstest. Sie sind auch in der Lage, mit einer Statistiksoftware (SPSS) Analysen durchzuführen und Ergebnisse korrekt zu interpretieren. Insbes. ist ihnen die korrekte Interpretation von Signifikanz- und Konfidenzniveau bekannt.</p> <p>Das Modul entwickelt und stärkt die methodischen Kompetenzen im Bereich der induktiven statistischen Analyseverfahren. Dabei werden in besonderem Maße auch Transferleistungen erwartet. Großer Wert wird auf eine problemadäquate Methodenauswahl und die korrekte Interpretation der Ergebnisse gelegt. Die Methoden werden nicht mit Black-Box-Charakter vorgestellt, sondern motiviert und soweit möglich hergeleitet. Diese Fähigkeiten bilden die Basis für weiterführende empirisch oder methodisch ausgerichtete Veranstaltungen. Im Hinblick auf eine Weiterqualifikation in Masterprogrammen wird das statistische Instrumentarium nicht nur bereitgestellt, sondern auch wesentliche Ideen und Überlegungen zur Entwicklung der induktiven Methoden werden skizziert, um die Schwächen und Grenzen dieser Methoden zu erkennen und die Ergebnisse kritisch beurteilen und hinterfragen zu können.</p> <p>Damit werden die Voraussetzungen zum erfolgreichen Absolvieren weiterführender empirisch oder methodisch ausgerichteter Veranstaltungen auf Bachelorniveau geschaffen und auch methodische Grundlagen für eine Weiterqualifikation in Masterprogrammen geboten.</p> <p>Methodenkompetenzen werden erlernt im Bereich elementarer statistisch-formaler Methodik, insbes. Analysefähigkeit, Denken in Zusammenhängen und abstraktes und vernetztes Denken; Selbstkompetenzen, insbes. Selbstständigkeit, Ausdauer, Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Motivation; Handlungskompetenzen, insbes. Problemlöse- und Transferfähigkeiten und gestärkt.</p>		
Quantitative Methoden <i>Quantitative Methods</i>	6	PF	Basis	<p>Dieses Modul vermittelt eine umfassende Einführung in quantitative Methoden für die Management- und Organisationsforschung. Hierfür werden der Umgang mit Managementproblemen, wissenschaftstheoretische Grundlagen, sowie Konzeption, Modellierung, Methodenwahl und -einsatz, Durchführung und Interpretation von Analysen sowie die erforderlichen Testverfahren thematisiert.</p> <p>Ziel ist es, den Studierenden die für die Lösung von betriebswirtschaftlichen Problemstellungen erforderliche Abstraktionsfähigkeit zu vermitteln. Die Studierenden sollen dadurch in die Lage versetzt werden, komplexe betriebswirtschaftlich relevante Sachverhalte zu verstehen, abzubilden und analysieren zu können, indem sie dazu befähigt werden, ausgewählte Instrumente zu verstehen, anzuwenden, kritisch zu beurteilen und weiterzuentwickeln. Schließlich sollen quantitative Methoden im Gesamtkontext der Betriebswirtschaftslehre verortet</p>	Keine	Klausur (60 Minuten)

				und der Bezug zu angrenzenden Fächern vermittelt werden.		
Business Intelligence <i>Business Intelligence</i>	6	WP	Vertiefung	Die Studierenden sind in der Lage, Daten aus einer Datenbank oder einem Data Warehouse mit Hilfe weit verbreiteter Softwarewerkzeuge zur Lösung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen auszuwerten. Dazu gehört z. B. die Ermittlung von Kennzahlen zur Steuerung und Kontrolle von Finanz-, Marketing-, Vertriebs-, Beschaffungs- oder Produktions-Prozessen.	Keine	Klausur (60 Minuten) Studienleistung: Hausarbeit Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur ist die Hausarbeit.
Controlling mit Kennzahlen <i>Management Control Systems</i>	6	WP	Vertiefung	Nach einer inhaltlichen Abgrenzung des „Controllings“ erfolgt eine Diskussion der grundsätzlichen organisatorischen Einbindung in Unternehmen und ein Überblick über die wesentlichen, kennzahlenorientierten Instrumente des Controllings. Anhand ausgewählter Problemstellungen erfolgt eine Diskussion der Instrumente und entsprechender Kennzahlen vor dem Hintergrund der damit zu lösenden Koordinationsprobleme aus Sicht des Managements. Konkrete Anwendungsmöglichkeiten der Instrumente werden anhand von Praxisbeispielen und Übungen ausführlich illustriert.	Keine	Klausur (60 Minuten)
Grundlagen der Besteuerung <i>Introduction to Taxation</i>	6	WP	Basis	Die Ausbildung im Modul „Grundlagen der Besteuerung“ befähigt die Teilnehmenden, Positionen im Bereich Steuern sowohl in kleinen als auch in großen, international ausgerichteten Unternehmen und Steuerberatungsgesellschaften zu übernehmen. Der erfolgreiche Besuch der Veranstaltung befähigt die Teilnehmer/-innen in dem Fach „Grundlagen der Besteuerung“ komplexe Probleme selbstständig und strukturiert zu lösen. Der Anteil der aktivierenden Methoden soll das Erreichen dieses Ziels sicherstellen.	Keine	Klausur (60 Minuten)
Internationale Wettbewerbsstrategie <i>International Business Strategy</i>	6	WP	Vertiefung	Das Modul internationale Wettbewerbsstrategie vermittelt Studierenden einen Überblick über wesentliche Konzepte und Instrumente des strategischen Managements auf Geschäftsfeldebene. Das Modul beginnt mit einem Überblick über die zentralen Komponenten erfolgreicher Wettbewerbsstrategien. Im Anschluss werden Konzepte und Instrumente der strategischen Analyse, der Sicherung der Nachhaltigkeit von Wettbewerbsstrategien sowie der Erneuerung von Wettbewerbsvorteilen vorgestellt. Das Modul schließt mit einem kurzen Überblick zu ausgewählten Aspekten der Strategieimplementierung. Das Modul ist anwendungsnah gestaltet. Daher werden Konzepte und Instrumente nicht nur theoretisch dargestellt; vielmehr erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sie direkt an Fallstudien und Übungen anzuwenden.	Keine	Klausur (60 Minuten)
Intermediate Finance	6	WP	Vertiefung	Studierende sollen einen Einblick in Investitions- und Finanzierungsentscheidungen unter Risiko erhalten. Sie sollen gezielt Kompetenzen zur Lösung von Investitions- und finanzwirtschaftlichen Entscheidungen unter Risiko aufbauen.	Keine	Klausur (60 Minuten)
Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse <i>Intermediate Financial Accounting and Analysis</i>	6	WP	Vertiefung	In diesem Modul werden zunächst die Inhalte des handelsrechtlichen und internationalen Jahresabschlusses vertieft und im Anschluss die wesentlichen Grundlagen der Rechnungslegung im Konzern behandelt. Abgerundet wird die Veranstaltung mit einem Überblick über Instrumente zur Analyse der zuvor vorgestellten Rechenwerke. Die Inhalte des Moduls sollen die Studierenden dazu befähigen, die zentralen Inhalte und die Systematik des Fachs zu verstehen, kritisch	Keine	Klausur (60 Minuten)

				zu beurteilen und ggf. eigenständig weiterzuentwickeln.		
Logistik <i>Logistics</i>	6	WP	Vertiefung	Die Unternehmenslogistik umfasst das integrierte Zusammenwirken von Beschaffungs-, Produktions- und Distributionslogistik in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen. Betrachtet werden Kerninhalte, typische Entscheidungssituationen sowie strategische und operative Lösungskonzepte. Fallbeispiele aus der Unternehmenspraxis veranschaulichen die theoretisch-konzeptionellen Ausführungen. Die Logistik des einzelnen Unternehmens wird im Fortgang der Lehrveranstaltung um die Netzwerkperspektive – das Supply Chain Management – erweitert. Die Studierenden erwerben mit den Lehrveranstaltungen Know-how und Fähigkeiten, welche sie in die Lage versetzen, Führungspositionen in der Logistik von Industrie- und Handelsunternehmen bzw. bei Logistikdienstleistern einzunehmen.	Keine	Klausur (60 Minuten)
Management Accounting <i>Management Accounting</i>	6	WP	Vertiefung	Nach einer inhaltlichen Abgrenzung von „Management Accounting“ erfolgt eine Diskussion der Aufgaben des Management Accountings. Es werden zentrale Instrumente des Management Accountings vorgestellt und vor dem Hintergrund des Ziels der Strategieumsetzung sowie der damit zu lösenden Koordinationsprobleme diskutiert. Konkrete Anwendungsmöglichkeiten der Instrumente werden anhand von Praxisbeispielen und Übungen ausführlich illustriert.	Keine	Klausur (60 Minuten)
Marketing - Management und Instrumente <i>Marketing - Management and Instruments</i>	6	WP	Vertiefung	Die Studierenden sollen ihr Wissen in den wesentlichen Bereichen des Marketings vertiefen. Neben der Vermittlung und Anwendung von Marketingwissen steht auch der Erwerb von „Soft Skills“ durch die Teamarbeit während der Fallstudien und des Planspiels im Mittelpunkt. Der erfolgreiche Besuch der Veranstaltungen befähigt die Studierenden, komplexe Probleme aus dem Bereich des Marketings selbstständig und strukturiert zu lösen.	Modul „Absatzwirtschaft“	Klausur (60 Minuten, 3 LP) und mündliche Prüfung (Planspiel oder Fallstudienübung, 30 Minuten, 3 LP) Die Klausur muss bestanden sein. Die Note der mündlichen Prüfung kann ausgeglichen werden.
Strategische Managemententscheidungen <i>Strategic Decision Making in Organizations</i>	6	WP	Vertiefung	Das Modul Strategische Managemententscheidungen vermittelt Studierenden einen Überblick über wesentliche Theorien, Konzepte, Instrumente und Problemfelder der verhaltenswissenschaftlichen Entscheidungstheorie angewendet auf das strategische Management (Behavioral Strategy). Vermittelt werden die zentralen Komponenten strategischer Entscheidungsprozesse, die Relevanz und der Ursprung von Entscheidungsverzerrungen sowie Ansatzpunkte zur Lösung von Problemen in strategischen Entscheidungsprozessen. Das Modul ist anwendungsnah gestaltet. Daher werden Konzepte und Instrumente nicht nur theoretisch dargestellt; vielmehr erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sie direkt an Fallstudien und Übungen anzuwenden.	Keine	Klausur (60 Minuten)
Strategische Problemlösung und Kommunikation <i>Strategic Problem Solving and Communication</i>	6	WP	Vertiefung	Das Modul Strategische Problemlösung und Kommunikation vermittelt Studierenden die Fähigkeit komplexe, neuartige Problemstellungen zu identifizieren, zu strukturieren, zu analysieren und Problemlösungen in unterschiedlicher Form zu kommunizieren. Das Modul ist anwendungsnah gestaltet. Daher werden Konzepte und Instrumente nicht nur theoretisch dargestellt; vielmehr erhalten die Studierenden	Keine	Mündliche Prüfung oder Präsentation

				die Möglichkeit, sie direkt an Fallstudien und Übungen anzuwenden.		
Technologie- und Innovationsmanagement <i>Technology and Innovation Management</i>	6	WP	Vertiefung	Ziel ist es, die besonderen Aufgaben und Inhalte des Managements von Innovationen und Technologien zu vermitteln. Das Modul will überdies die Relevanz des Technologie- und Innovationsmanagements für die strategische Unternehmensführung verdeutlichen. Die Studierenden sollen insbesondere ein Verständnis für die Chancen und Risiken von Innovationsvorhaben entwickeln und für das Thema „Entrepreneurship“ sensibilisiert werden. Vermittelte Schlüsselqualifikationen: Methodenkompetenz (Analysefähigkeit, abstraktes und vernetztes Denken), Einordnung des Technologie- und Innovationsmanagements in den Kontext der BWL und in die Innovationsökonomik (Denken in Zusammenhängen)	Keine	Klausur (60 Minuten)
Seminar Accounting and Finance <i>Seminar on Accounting and Finance</i>	6	WP	Vertiefung	Das Modul vertieft ausgewählte Aspekte des Lehrbereichs Accounting and Finance. Die Themen für das Seminarmodul entstammen den Anwendungsfeldern des Schwerpunkts, insbesondere der praktisch/empirisch Umsetzung von Modellen. Darüber hinaus gewährleistet das Seminar eine gezielte Vorbereitung auf eine Bachelorarbeit im Schwerpunkt „Accounting and Finance“.	Keine	unbenotet Präsentation (3 LP) und Hausarbeit (3 LP)
Seminar Marktorientierte Unternehmensführung <i>Seminar on Market-Oriented Management</i>	6	WP	Vertiefung	Das Modul vertieft die Inhalte aus den anderen SBWL Vertiefungsmodulen im Schwerpunkt „Marktorientierte Unternehmensführung“. Die Themen für das Seminarmodul stammen insbesondere aus den Anwendungsfeldern der Vorlesungen in diesem Schwerpunkt. Das Seminarmodul soll den Studierenden eine tiefgehende, kritische Auseinandersetzung mit zentralen Fragen des Schwerpunkts „Marktorientierte Unternehmensführung“ ermöglichen. Ferner stellt das Seminar eine gezielte Vorbereitung für die Bachelorarbeit in dem Schwerpunkt sicher.	Keine	Hausarbeit (3 LP) und Präsentation (3 LP)
Seminar Innovation und Information <i>Seminar on Innovation and Information</i>	6	WP	Vertiefung	Das Modul vertieft die Inhalte aus den anderen SBWL Vertiefungsmodulen im Schwerpunkt „Innovation und Information“. Die Themen für das Seminarmodul stammen insbesondere aus den Anwendungsfeldern der Vorlesungen in diesem Schwerpunkt. Das Seminarmodul soll den Studierenden eine tiefgehende, kritische Auseinandersetzung mit zentralen Fragen des Schwerpunkts „Innovation und Information“ ermöglichen. Ferner stellt das Seminar eine gezielte Vorbereitung für die Bachelorarbeit in dem Schwerpunkt sicher.	Keine	Hausarbeit (3 LP) und Präsentation (3 LP)
Seminar Statistik <i>Seminar on Statistics</i>	6	WP	Vertiefung	Im Seminar wenden die Studierenden die im Studium erworbenen Statistikenkenntnisse an. An praktischen Beispielen werden eigenständig statistische Analysen zumeist an vorgegebenen Datensätzen durchgeführt und präsentiert. Für eine vorgegebene Fragestellung sind dabei passende Analysemethoden auszuwählen und anzuwenden. Vorgehensweise und Ergebnisse sind zu präsentieren, zu begründen und auch kritisch zu hinterfragen. Das Modul stärkt die methodischen Kompetenzen im Bereich der Quantitativen Methoden, insbes. im Bereich der statistischen Analyseverfahren. Die Studierenden erlangen vertiefende Kenntnisse in spezifischen anwendungsorientierten Verfahren. Sie lernen, statistische Konzepte auf spezifische Fragestellungen anzuwenden, Lösungsmethoden zu entwickeln, die Ergebnisse fachgerecht zu interpretieren, einem kritischen Publikum zu präsentieren und gegenüber Kritik zu verteidigen.	Keine	Hausarbeit (4 LP) und Präsentation (2 LP)
Praktikerveranstaltung	6	WP	Basis	Studierende sind nach der Teilnahme am Modul für praxisrelevante Themen aus den	Keine	unbenotet

<i>Business Cases</i>				jeweiligen BWL-Schwerpunkt sensibilisiert und befähigt, das theoretisch erlernte Wissen auf konkrete Fälle der Unternehmenspraxis anzuwenden. Durch vorlesungsbegleitende Fallstudienarbeit werden Studierende überdies befähigt, selbst Problemlösungsansätze und Strategien zu entwickeln und BWL-Methoden zielorientiert zu nutzen.		Hausarbeit (Fallstudienhausarbeit) oder Bericht oder Präsentation
Schlüsselqualifikationen <i>Key Qualifications</i>	6	PF	Profil	Studierenden werden überfachliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen vermittelt. Die Schlüsselqualifikationen fördern effektives Lernen und bilden gleichzeitig ein solides Fundament für Lebenslange Weiterbildung im Beruf. Ferner werden die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt, im Laufe ihres Arbeitslebens flexibel auf unterschiedliche berufliche Anforderungen zu reagieren und adäquat mit ihnen umzugehen.	Keine	unbenotet Das Veranstaltungsangebot und die damit verbundenen Voraussetzungen zur Vergabe von LP werden vor jedem Semester in geeigneter Weise bekannt gegeben.
Bachelorarbeit <i>Bachelor Thesis</i>	12	PF	Abschluss	Die Studierenden zeigen, dass sie ihre im Studium erworbenen Kenntnisse wissenschaftlicher Forschung in der Betriebswirtschaftslehre in einer in sich geschlossenen Arbeit zusammenführen können. Dabei werden insbesondere das präzise Formulieren von Aussagen und das konsistente Führen von Argumenten geschult. Weiterhin lernen sie, das formale Gerüst wissenschaftlicher Arbeit zu beherrschen.	Integrationsmodul, 18 LP in den Methodenmodulen, Basismodul „Buchführung und Abschluss“, Basismodule BWL, mindestens 12 LP in den Basismodulen VWL, mindestens 12 LP in den Vertiefungsmodulen SBWL des gewählten Schwerpunkts.	Bachelorarbeit

Anlage 3: Importmodulliste

(1) Im „Interdisziplinären Modul“ erwerben Studierende im Bachelor-Studiengang B.Sc. „Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ ergänzendes und weiter orientierendes wissenschaftliches Wissen. Sie qualifizieren sich in der Ausbildung eines interdisziplinären beruflichen Profils mit Angeboten aus Disziplinen, die als Bezugswissenschaften relevantes theoretisches und empirisches Wissen zur Verfügung stellen. Dabei müssen die Studierenden insgesamt 6 LP erwerben. Diese können im Rahmen ihrer Profilentwicklung aus einem Modul der nachfolgend genannten Bereiche / Studiengänge erworben werden.

(2) Die nachfolgend genannten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 21 Abs. 6 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

(3) Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf <http://www.uni-marburg.de/fb02/studium/intdis/> veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

(4) Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende PO lag über Module der folgenden Studiengänge eine Vereinbarung vor:

Verwendbar für Studienbereich	Basismodule VWL (18 LP)	
Angebot aus Lehreinheit	Modultitel	LP
Wirtschaftswissenschaften (FB 02) (Studiengang B.Sc. Volkswirtschaftslehre)	Einführung in die VWL	6
	Mikroökonomie I	6
	Makroökonomie I	6
	Grundlagen der Institutionenökonomie	6
	Finanzwissenschaft	6
	Internationale Beziehungen	6
	Wirtschaftspolitik	6
Verwendbar für Studienbereich	Freier Wahlpflichtbereich (24 LP)	
Angebot aus Lehreinheit	Modultitel	LP
Wirtschaftswissenschaften (FB 02) (Studiengang B.Sc. Volkswirtschaftslehre) Basismodule	Mikroökonomie II	6
	Makroökonomie II	6
	Grundlagen der Institutionenökonomie	6
	Finanzwissenschaft	6
	Internationale Beziehungen	6
	Wirtschaftspolitik	6
	Empirische Wirtschaftsforschung	6

	Institutionenökonomie	6
	Angewandte Institutionenökonomie	6
	Regulierung	6
	Seminar Institutionenökonomie	6
Rechtswissenschaften (FB 01)	Grundlagenmodul Öffentliches Recht	6
	Grundlagenmodul Zivilrecht	6
	Europarecht	6
	Medienrecht	6
	Verfassungsgeschichte	6
	Vertiefung Europarecht	6
	Verwaltungsrecht (inkl. Vertiefung Verwaltungsrecht)	12
	Internationales Recht	6
	Sozialrecht	6
	Vertiefung Sozialrecht	6
	Vertiefung Internationales Recht	6
	Rechtsgeschichte	6
	Vertiefung Gesellschaftsrecht I	12
	Vertiefung Gesellschaftsrecht II	6
	Medienrecht	6
	Familienrecht	6
	Zivilrecht Vertiefung Arbeitsrecht	6
	Vertiefung Arbeitsrecht	6
	Grundlagenmodul Strafrecht	6
	Vertiefung Strafrecht I	12
	Vertiefung Strafrecht II	6
Verwendbar für Studienbereich	Interdisziplinäres Modul (6 LP)	
Angebot aus Lehreinheit	Modultitel	LP
Rechtswissenschaften (FB 01)	Grundlagenmodul Öffentliches Recht	6
	Grundlagenmodul Zivilrecht	6
	Europarecht	6
	Medienrecht	6
	Verfassungsgeschichte	6
	Vertiefung Europarecht	6
	Internationales Recht	6
	Sozialrecht	6
	Vertiefung Internationales Recht	6
	Vertiefung Sozialrecht	6
	Rechtsgeschichte	6
	Vertiefung Gesellschaftsrecht II	6
	Medienrecht	6
	Familienrecht	6

	Zivilrecht Vertiefung Arbeitsrecht	6
	Vertiefung Arbeitsrecht	6
	Grundlagenmodul Strafrecht	6
Politik (FB 03) (Studiengang B.A. Politikwissenschaft)	Politische Theorie	6
	Politisches System der Bundesrepublik Deutschland	6
	Internationale Beziehungen	6
	Vergleich politischer Systeme	6
	Politik und Geschlechterverhältnis	6
Friedens- und Konfliktforschung (FB 03)	Modul 1: Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung	6
	Einführung in Theorien der Konfliktforschung	6
	Einführung in Formen der Konfliktregelung	6
Philosophie (FB 03) (Studiengang B.A. Philosophie)	Exportmodul 2: Geschichte der Philosophie A	6
	Exportmodul 4: Theoretische Philosophie A	6
	Exportmodul 6: Praktische Philosophie A	6
Profilmodul des FB 03	Profilmodul Aktuelle Diskussionen in den Gesellschaftswissenschaften und der Philosophie	6
Psychologie (FB 04) (Studiengang B.Sc. Psychologie)	Einführung in die Psychologie und deren Forschungsmethoden	6
Centrum für Nah- und Mitteloststudien (FB 10) (Studiengang B.A. Orientwissenschaft)	Basismodul Geschichte und Kultur des Nahen und Mittleren Ostens	6
	Basismodul Der Nahe und Mittlere Osten in der Gegenwart	6
	Basismodul Arabisch I	6
	Basismodul Arabisch II	6
	Aufbaumodul Arabische Kulturgeschichte	6
	Basismodul Persisch I	6
	Basismodul Persisch II	6
	Basismodul Persische Literatur und Kultur	6
	Basismodul Türkisch I	6
	Basismodul Türkisch II	6
	Basismodul Türkische Literatur und Kultur	6
Chemie (FB 15) (Studiengang B.Sc. Chemie)	Einführung in die Allgemeine- und Anorganische Chemie	6
Erziehungswissenschaft (FB 21) (B.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft)	Exp. BA 2: Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft	6
	Exp. BA 3: Pädagogische Theorie und Pädagogisches Handeln	6
	Exp. BA 5: Gesellschaftl., pol. und kult. Kontexte von Bildung und Erziehung	6
	Exp. BA 7: Einführung in die Sozial- und Rehabilitationspädagogik	6
	Exp. BA 8: Einführung in die Erwachsenenbildung/Außerschulische Jugendbildung	6
Europäische Studien	Europa-Modul (europäische Integration aus interdisziplinärer Sicht)	6
Sprachenzentrum Englisch ab dem Niveau B2 und aufbauend, alle anderen Sprachen nach Einstufung durch das Sprachenzentrum. Sprachkurse müssen innerhalb einer Sprache zu einem Modul mit 6 LP ergänzt werden.	Module des Sprachenzentrums	6

Anlage 4: Exportmodule

Die folgenden Module können auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung	LP
Buchführung und Abschluss	6
Absatzwirtschaft	6
Entscheidung, Finanzierung und Investition	6
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	6
Jahresabschluss	6
Kosten- und Leistungsrechnung	6
Unternehmensführung	6
Mathematik	6
Deskriptive Statistik	6
Induktive Statistik	6
Quantitative Methoden	6
Business Intelligence	6
Controlling mit Kennzahlen	6
Grundlagen der Besteuerung	6
Internationale Wettbewerbsstrategie	6
Investition und Finanzierung unter Risiko	6
Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse	6
Logistik	6
Management Accounting	6
Marketing - Management und Instrumente	6
Strategische Managemententscheidungen	6
Strategische Problemlösung und Kommunikation	6
Technologie- und Innovationsmanagement	6
Praktikerveranstaltung	6

Artikel 2

Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2013/2014 für alle Studierenden, die im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ nach der Prüfungsordnung vom 29. August 2011 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 57/2011) in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 24. Oktober 2012 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 44/2012) an der Philipps-Universität Marburg studieren.

Abgeschlossene und laufende Modulprüfungsverfahren werden nicht berührt; Module, die vor dem Wintersemester 2013/2014 begonnen wurden, sind nach der Ordnung vom 29. August 2011 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 24. Oktober 2012 abzuwickeln.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 24.07.2013

gez.

Prof. Dr. Wolfgang Kerber
Dekan des Fachbereichs
Wirtschaftswissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 13.08.2013